

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Anja Hajduk, Anna Lührmann, Alexander Bonde,  
Brigitte Pothmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3111, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007  
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 11  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2006 geht eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt einher. Im Oktober 2006 konnte die Bundesagentur für Arbeit rund 470 000 weniger Arbeitslose vermelden als ein Jahr zuvor. Dieser signifikante Rückgang ist jedoch überwiegend von der positiven konjunkturellen Entwicklung getragen. Die Bundesregierung hat es seit ihrem Amtsantritt verpasst, eine konsistente Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen, die die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft beseitigt. Bei der Senkung der Lohnnebenkosten erreicht die Bundesregierung keine Erfolge. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Jahresbeginn 2007 werden zusätzliche Steuermittel zur Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages eingesetzt. Gleichzeitig werden steigende Renten- und Krankenversicherungsbeiträge die Entlastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder aufzehren. Die Bundesregierung hat es bislang ebenfalls versäumt, ein Konzept zur Schaffung von Beschäftigungsimpulsen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose vorzulegen. Die Koalitionspartner verfolgen mit den Konzepten des Mindestlohns und des Kombilohns widerstreitende Modelle zur Regulierung des Niedriglohnbereiches, ohne zu einer Einigung gelangen zu können. Ergebnis dieser Unentschiedenheit ist ein arbeitsmarktpolitischer Zickzackkurs der Bundesregierung.

## II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

### Das Progressivmodell einführen – Beschäftigungsimpulse setzen

Eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik erfordert eine in den Bereichen Steuern und Sozialabgaben aufeinander abgestimmte Politik. Die zum 1. Januar 2007 geplante abrupte dreiprozentige Mehrwertsteuererhöhung ist wirtschaftspolitisch falsch. Allenfalls vertretbar wäre eine schrittweise Anhebung, zum Beispiel in drei Jahresschritten, wenn die Mehreinnahmen vollständig zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden würden. Die Einnahmen aus einem Mehrwertsteuerpunkt plus rund 8 Mrd. Euro der diesjährigen Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit (BA) sollen dazu verwendet werden, ab 1. Januar 2007 die Einführung des grünen Progressivmodells zu finanzieren, um schwerpunktmäßig geringe Einkommen deutlich von den Sozialabgaben zu entlasten. Mittels dieses Konzepts werden höhere Beschäftigungserfolge als durch eine von der Bundesregierung geplanten linearen Beitragssatzsenkung erzielt.

### Passive Leistungen für aktive Maßnahmen nutzen

Erwerbstätigkeit ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Faktor zur individuellen Selbstverwirklichung und der sozialen Integration. Deshalb sind Angebote für Arbeitsuchende erforderlich, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen auf unabsehbare Zeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sein werden. In Zukunft soll es ein verlässliches Segment sozialer Beschäftigung für diese Gruppe von etwa 400 000 Langzeitarbeitslosen geben. Es muss in Zukunft ermöglicht werden, die gesamte Transferleistung ALG II mitsamt den Sozialversicherungsbeiträgen und eventuellen Zuschussbeträgen in ein langfristiges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einzubringen (Aktivierung passiver Leistungen). Dadurch werden die Einsatzmöglichkeiten der bereits bestehenden Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sinnvoll erweitert, ohne zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen zu führen. Missbrauch und so genannte Drehtüreffekte zwischen dem Arbeitslosengeld II und der Arbeitslosenversicherung müssen dabei durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

### Fördern darf nicht unter die Räder kommen

Im Haushaltsjahr 2006 hat die Bundesregierung Kostensteigerungen beim Arbeitslosengeld II zulasten von Eingliederungsleistungen aufgefangen. Im kommenden Jahr plant die Große Koalition diese förderfeindliche Politik fortzusetzen. Die im Haushaltsvollzug sehr wahrscheinlich anfallenden Mehrausgaben bei den zu gering angesetzten Transferleistungen des Arbeitslosengeldes II sollen erneut auf Kosten der Eingliederungsleistungen gegenfinanziert werden. Wir lehnen es ab, Eingliederungsleistungen für Transferzahlungen umzuwidmen. Im Gegenteil: Die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen lassen noch immer zu wünschen übrig. Die zur Verfügung gestellten Eingliederungsleistungen in Höhe von 6,5 Mrd. Euro müssen in vollem Umfang für Fördermaßnahmen verwendet werden. Aber auch bei der Bundesagentur für Arbeit ist sicherzustellen, dass der Aussteuerungsbetrag bei den Vermittlungsbemühungen für so genannte „Betreuungskunden“ nicht zu einer Fehlsteuerung führt. Hierfür könnte ein Verrechnungsmodus für Kosten von Qualifizierungs- und Förderungsmaßnahmen beim Eintritt in den ALG-II-Bezug ein geeignetes Instrument sein.

Berlin, den 21. November 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**